



Reformierte
Kirchgemeinde
Worb

Reglement der Betriebskommission

Genehmigt an der
Kirchgemeindeversammlung
vom 01. Dezember 2015

Grundlage	Art. 1 Die Betriebskommission ist eine auf Art. 33 OGR basierende ständige Kommission der Kirchgemeinde Worb.
Aufgaben	Art. 2 ¹ Die Betriebskommission stellt den Betrieb in den Kirchen und den Kirchgemeindehäusern sicher und ist für die Umgebungsgestaltung verantwortlich. ² Sie ist zuständig für den reibungslosen Ablauf des Betriebs in den Kirchgemeindehäusern und ihr obliegt deren Unterhalt nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. ³ Sie ist – zusammen mit der Kulturkommission, welche die Projekte leitet, – zuständig für die Innengestaltung der Kirchenräume. ⁴ Sie erstellt und verabschiedet zuhanden des Rats und der Kirchgemeindeversammlung das Budget für den Betrieb und stellt allfällige Nachkreditsanträge.
Zusammensetzung	Art. 3 ¹ Die Betriebskommission setzt sich zusammen aus dem ressortverantwortlichen Ratsmitglied, welches die Kommission leitet, der leitenden Sigristin oder dem leitenden Sigristen, einer Pfarrperson sowie einer weiteren Mitarbeiterin oder einem weiteren Mitarbeiter aus den Arbeitsbereichen der Kirchgemeinde. ² Die Sekretärin oder der Sekretär der Kirchgemeinde führt das Protokoll der Sitzungen und nimmt mit beratender Stimme teil. ³ Die Kommission erbringt zuhanden des Rats Wahlvorschläge zur Besetzung von Vakanzen. Wahlorgan ist der Kirchgemeinderat. ⁴ Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selber.
Einberufung	Art. 4 ¹ Das ressortverantwortliche Ratsmitglied lädt zu den Sitzungen auf schriftlichem Weg oder per E-Mail ein und stellt den Kommissionsmitgliedern die Traktandenliste mit den zu behandelnden Geschäften bis spätestens fünf Tage vor der Sitzung zu. Sensible Personendaten sind schriftlich oder passwortgesichert zu übermitteln.
Traktanden	² Die Kommissionsmitglieder melden Traktandierungsanträge rechtzeitig der oder dem Vorsitzenden.
Protokoll	³ Über die Kommissionssitzungen wird ein Protokoll geführt, welches allen Kommissions- und Ratsmitgliedern zugestellt wird. Enthalten die Protokolle sensible Personendaten, sind sie schriftlich oder passwortgesichert zu übermitteln. ⁴ Die Sitzungen finden je nach Organisationsbedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich statt. ⁵ Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln der Verordnung über die Geschäftsführung des Kirchgemeinderats.

Kompetenzen	<p>Art. 5 ¹ Die Betriebskommission genehmigt den Belegungsplan für die kirchlichen Räume und Einrichtungen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Verordnung, und entscheidet bei Interessenkonflikten bzw. Terminkollisionen über die Zuteilung der Räume.</p> <p>² Sie führt bei eingehenden Mietgesuchen die Vertragsverhandlungen und befindet abschliessend über die Vergabe von Räumen und Einrichtungen. Bei Bedarf zieht sie die Präsidentin oder den Präsidenten des Kirchgemeinderats bei.</p> <p>³ In Normalfällen kann die Kompetenz zur Führung von Vertragsverhandlungen sowie zur Bewilligung eines Gesuchs an die leitende Sigristin oder den leitenden Sigristen delegiert werden, welche oder welcher die Betriebskommission jedoch im Falle von Unklarheiten oder Unstimmigkeiten beizuziehen hat.</p>
Neubeurteilung	<p>Art. 6 ¹ Jedes Kommissionsmitglied kann aus gewichtigen Gründen einen bereits ergangenen Kommissionsbeschluss zur Neubeurteilung vor den Kirchgemeinderat bringen. Der Rat entscheidet, ob die vorgebrachten Gründe für eine Neubeurteilung ausreichen.</p> <p>² Sind sich Betriebs- und Kulturkommission in der Gestaltung der Kirchenräume nicht einig, kann jede Kommission das entsprechende Geschäft eigenständig vor den Kirchgemeinderat bringen.</p> <p>³ Der Rat entscheidet abschliessend.</p>
Finanzielles	<p>Art. 7 Innerhalb des durch sie beantragten und durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigten Budgets verfügt die Kommission eigenständig über den ihr zur Verfügung stehenden jährlichen Betrag.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 8 Dieses Reglement tritt auf den 01. April 2016 in Kraft.</p>

Genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung vom 01. Dezember 2015 in Worb

Der Präsident der KG



Urs Tännler

Die Sekretärin der KG



Pascale Schmitter